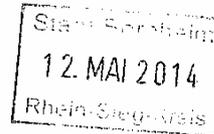


Doris Pohl

53332 Bornheim, 07.05.2014
Königstraße 36

D. Pohl * Königstr. 36 * 53332 Bornheim

Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2
53332 Bornheim



Einwohnerfragestunde gemäß §20 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim in der Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am 15.05.2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

in der Einwohnerfragestunde der Sitzung des Rates am 15.05.2014 hätte ich gerne Fragen zum Thema "Änderung der Verkehrsbelastung in der Siegburger Straße" beantwortet.

Sachverhalt:

Nach dem Bebauungsplan Ro 17 soll ein großer Teil der Siegburger Straße einschließlich des Wendhammers für den Schwerlastverkehr mit 38-tonner Lkw des Anlieferverkehrs und mit Abfallsammelfahrzeugen des Einkaufszentrums befahren werden.

Die Siegburger Straße wurde einmal als Sackgasse für den Anliegerverkehr gebaut. Nun wäre ja eventuell ein Ausbau für eine weitaus höhere Bauklasse erforderlich.

Bitte um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Belastbarkeit der Siegburger Straße geprüft worden und wie ist das Ergebnis?
2. Wer trägt spätere Instandsetzungskosten, die durch die höhere Belastung mit dem Lkw-Verkehr entstehen?

Zusätzlich zu den Antworten in der Sitzung bitte ich um schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Pohl

Antwort:

Zu Nr. 1: Ja. Der vorhandene Aufbau der Siegburger Straße ist stärker als der nach den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO) geforderte Mindestaufbau und kann das geplante Verkehrsaufkommen problemlos aufnehmen.

Zu Nr. 2: Instandsetzungskosten werden im Rahmen der allgemeinen Straßenunterhaltung, wie bei allen anderen Straßen auch, von der Stadt getragen. Nur wenn sie nachweislich auf eine Fremdwirkung (z. B. Baustellenverkehrs) zurückzuführen sind, bezahlt der Verursacher.